

Impfziffern COVID-19-Schutzimpfung

(Stand 01.01.2024)

Hersteller Impfstoff	Indikation	1. Impfung	2. Impfung	Auffrischungs- Impfung
BioNTech/Pfizer Comirnaty® Omicron XBB.1.5	Allgemein	88342A	88342B	88342R
	Beruflich	88342V	88342W	88342X
BioNTech/Pfizer Comirnaty® Orig./BA.4-5	Allgemein	88337A	88337B	88337R
	Beruflich	88337V	88337W	88337X
Moderna Spikevax XBB.1.5 *	Allgemein	88343A	88343B	88343R
	Beruflich	88343V	88343W	88343X
Novavax Nuvaxovid® XBB.1.5	Allgemein	88344A	88344B	88344R
	Beruflich	88344V	88344W	88344X

* Der Impfstoff „Spikevax XBB.1.5“ von Moderna (Ziffer 88343) wird nicht vom Bund bereitgestellt. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) rät daher vor dem Hintergrund eines Regressrisikos von der Verordnung ab.

Die Impfungen werden mit 15 Euro vergütet.

Die Chargennummer des Impfstoffes wird für alle Impfungen im Feld 5010 erfasst.

Bei Auffrischungsimpfungen muss zusätzlich angegeben werden, die wievielte COVID-19-Impfung es für die Person ist. Bitte tragen Sie dazu in den freien Begründungstext (Feld 5009) nur die Zahl ein. Dabei spielt es keine Rolle mit welchem Impfstoff oder welchen Impfstoffen die Person bereits geimpft wurde.

Anmerkung

Die Nrn. 88337A/-B/-V/-W, 88338A/-B/-V/-W, 88339R/-X, 88342A/-B/-R/-V/-W/-X, 88343A/-B/-R/-V/-W/-X und 88344A/-B/-R/-V/-W/-X sind (derzeit) kein Bestandteil der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des G-BA (zuletzt geändert am 20.07.2023) und somit auch kein Bestandteil der darauf basierenden Impfvereinbarung Sachsen - Pflichtleistungen.

Sie basieren auf den Vorgaben der COVID-19-Vorsorgeverordnung des BMG. Demnach haben gesetzlich Versicherte Anspruch auf eine entsprechende Impfung, sofern ein(e) Arzt/Ärztin die Impfung für medizinisch erforderlich hält.

Informationen, u. a. zu nicht mehr verfügbaren Impfstoffen, sind ebenfalls in den Abrechnungshinweisen der KV Sachsen enthalten. Sie finden diese zum Download unter <https://www.kvsachsen.de/fuer-praxen/honorar-und-abrechnung/allgemeine-informationen> .